

**Folge Eismangels verdorbene Lebensmittel**

Die Approbitionierungsgewerbe führten in der letzten Zeit Klage über den eingetretenen Eismangel. Der Schaden, der ihnen gerade in den letzten heißen Tagen durch das Verderben großer Mengen von Lebensmitteln zugefügt wurde, ist ein sehr großer.

Die Direktion der Vereinigten Eisfabriken teilt nun mit, diese Kalamität sei darauf zurückzuführen, daß sämtliche Lastenautos, die im Dienste der Approbitionierung Wiens gestanden sind, außer Betrieb gestellt werden mußten, weil trotz aller Eingaben und persönlichen Vorstellungen für diese Autos Benzin nicht zu erlangen war. Die Hauptzufuhren von Eis mußten per Lastenautos erfolgen, erstens wegen der raschen Zustellung und weil der animalische Betrieb der Werke wegen der schwierigen Futterbeschaffung ebenfalls eingeschränkt werden mußte.

Der Unwille über diese neuen Schwierigkeiten in der Approbitionierung ist in den beteiligten Kreisen ein um so größerer, als im Schleichhandel jede beliebige Benzinnmenge erhältlich ist.

**Wieder 12 Dekagramm Salzspeck**

Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden vom 22. bis 28. d. per Person 12 Dlg. Salzspeck gegen Abtrennung des R-Abschnittes Nr. 145 und der beiden Abschnitte Nr. 143 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte, sowie Durchlochung der Ziffer 49 der gelben Mehlbezugskarte ausgegeben. 12 Dlg. Salzspeck kosten R. 3.60. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugscheinen erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

**Amerikanisches Pöckelfleisch**

Die Ausgabe des amerikanischen Pöckelfleisches findet Dienstag für die Bezirke I bis XI und Mittwoch für die Bezirke XII bis XXI von 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags im Schweineschlachthaus in St. Marx statt.

**Kartoffeln und Sauerkraut**

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im 1., 8., 9., 18., 19. und 21. Bezirk Kartoffeln, und zwar 1 Kg. für den Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte S und T der Kartoffelkarte.

Bei der Abgabe von Sauerkraut in der kommenden Woche, die ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweisarte erfolgt, wird der Kleinhandelspreis auf 70 S. für das Kilogramm festgesetzt.

**Abgabe von Unterzündholz**

Die Abgabe von je 5 Kg. Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 22. bis 28. d. gegen Abtrennung des Bismarckabschnittes 33 des Einkaufscheines.